

05.11.2024

Wahlvorschlag

der Fraktion der SPD

Wahl von Mitgliedern sowie des Vorsitzes des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses V „Terroranschlag vom 23.08.2024“

- zur Drucksache 18/11330 -

1. Es werden folgende Mitglieder des Landtags in den Parlamentarischen Untersuchungsausschuss gewählt:

Ordentliche Mitglieder

SPD

Lisa-Kristin Kapteinat
Christian Dahm
Thorsten Klute

Stellvertretende Mitglieder

SPD

Andreas Bialas
Volkan Baran
Josef Neumann

2. Zum Vorsitzenden des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses wird gewählt:

Thomas Kutschaty MdL

Grundlage

Zu 1.:

Gemäß § 4 Abs. 1 des Gesetzes über die Einsetzung und das Verfahren von Untersuchungsausschüssen des Landtags Nordrhein-Westfalen vom 18. Dezember 1984 (GV.NW. 1985, S. 26), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. November 2004 (GV. NRW. S. 684), setzt sich der Untersuchungsausschuss aus ordentlichen Mitgliedern und der gleichen Zahl von stellvertretenden Mitgliedern zusammen, die vom Landtag gewählt werden. Die Zahl der Mitglieder des Untersuchungsausschusses bestimmt der Landtag. Dem Untersuchungsausschuss können nur Mitglieder des Landtags angehören.

In dem Untersuchungsausschuss muss jede Fraktion vertreten sein.

Die Sitze werden auf die Fraktionen unter Berücksichtigung ihrer Stärkenverhältnisse verteilt; dabei muss gewährleistet sein, dass die Mehrheitsverhältnisse im Untersuchungsausschuss den Mehrheitsverhältnissen im Landtag entsprechen.

Datum des Originals: 05.11.2024/Ausgegeben: 12.11.2024

Zu 2.:

Gemäß § 4 Abs. 2 des Gesetzes wählt der Landtag den Vorsitz und seine Stellvertretung. Der Vorsitz und die Stellvertretung müssen verschiedenen Fraktionen angehören, unter denen sich eine Regierungsfraktion und eine Oppositionsfraktion befinden müssen. Gemäß § 4 a des Gesetzes ist der Vorsitzende im Ausschuss nicht stimmberechtigt. Auf die Zahl der gewählten Mitglieder nach § 4 Abs. 1 wird er nicht angerechnet.

Jochen Ott
Ina Blumenthal

und Fraktion